



Brüssel, den 9. Juni 2017
(OR. en)

10089/1/17
REV 1

ENER 276
CLIMA 174
COMPET 480
CONSOM 249
FISC 135
TRANS 254
AGRI 319
IND 154
ENV 591

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Verbundnetze: Aktueller Sachstand und Behandlung im Rahmen des Pakets "Saubere Energie"
– Gedankenaustausch

Auf Ersuchen der spanischen und der portugiesischen Delegation werden die Minister gebeten, einen Gedankenaustausch über das oben genannte Thema zu führen. Als Hintergrundinformation für diesen Gedankenaustausch findet sich in Anlage I der Vermerk mit dem Ersuchen der spanischen und der portugiesischen Delegation.

Der Einfachheit halber ist der Wortlaut der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zum Thema "Schaffung eines voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkts"¹ in Anlage II wiedergegeben.

¹ Vgl. Dok. EUCO 169/14 + COR 5.

ANLAGE I

VERBUNDNETZE:

AKTUELLER SACHSTAND UND BEHANDLUNG IM RAHMEN DES PAKETS "SAUBERE ENERGIE"

Die Energieunion sollte die Grundlage für die Energiewende in der EU bilden. Sie bietet substanzielle Chancen für eine ehrgeizige und kostenwirksame Energiewende, die vollständig ausgeschöpft werden sollten, um aus diesem Prozess den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Ein wesentlicher Teil der Energieunion ist das Bestehen eines europäischen Verbunds von Energienetzen, der den physischen Energieaustausch zwischen den Mitgliedstaaten ermöglicht.

Strom- und Gasverbindungsleitungen sind eine strategische Komponente des Aufbaus des Energiebinnenmarkts auf europäischer Ebene, da sie für eine erhöhte Energieversorgungssicherheit und für die Vermittlung von Impulsen für ein effizienteres Funktionieren der Energiesysteme unabdingbar sind. Verbundnetze ermöglichen mehr Wettbewerb und Stabilität auf den Energiemarkten, da sie zur Konvergenz der Energiepreise für die Verbraucher, zur Vermeidung von Investitionen in die doppelte Vorhaltung von Anlagen und zur Senkung der Kosten für Reservesysteme und Netzausbau beitragen.

Verbundnetzen kommt eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Klimaschutz- und Energieziele auf EU-Ebene zu. Insbesondere die Integration von immer mehr Energie aus intermittierenden erneuerbaren Quellen erfordert einen stärker vernetzten Strombinnenmarkt und geeignete Reservekapazitäten mit dem Ziel, die Kosten der Integration von Energie aus erneuerbaren Quellen auf ein angemessenes Niveau zu begrenzen.

Die Kommission hat erklärt, dass ein höherer Verbundgrad "für die Bestrebungen der EU, im Bereich der erneuerbaren Energien weltweit führend zu werden, ebenfalls von entscheidender Bedeutung" ist, "wobei dies nicht nur eine Frage einer verantwortungsbewussten Klimaschutzpolitik, sondern auch ein Gebot der Industriepolitik ist"². In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 wird ferner ein klarer Zusammenhang zwischen den Zielvorgaben für erneuerbare Energien und dem Verbundgrad hergestellt: "Die Integration von immer mehr Energie aus intermittierenden erneuerbaren Quellen erfordert einen stärker vernetzten Energiebinnenmarkt und geeignete Reservekapazitäten, wobei die Koordinierung erforderlichenfalls auf regionaler Ebene erfolgen sollte." Ferner forderte der Europäische Rat eine "rasche Umsetzung sämtlicher Maßnahmen, um das für alle Mitgliedstaaten geltende Ziel eines Verbundgrades von mindestens 10 % ihrer vorhandenen Stromerzeugungskapazität" bis 2020 "zu erreichen"³, und gab ein Verbundziel von 15 % für 2030 vor.

Es fehlen jedoch noch Verbindungsleitungen zwischen mehreren Ländern. Einige Länder sind immer noch weit vom Verbundzielwert von 10 % entfernt und werden ihn auch bis 2020 und sogar bis 2025 nicht erreichen.

In diesem Zusammenhang ist es nach den von der Kommission im November 2016 vorgelegten Gesetzgebungsvorschlägen zum Thema "Saubere Energie für alle Europäer", mit denen der neue Rahmen für die Verwirklichung der ehrgeizigen Energie- und Klimaschutzziele für 2030 festgelegt wird, unabdingbar, ein angemessenes Niveau der Anbindung an andere Länder innerhalb der Union aufzuweisen.

Damit die Mitgliedstaaten in der Lage sind, diesen anspruchsvollen Ansatz – der der Union die Beibehaltung ihrer führenden Position bei der Energiewende gestatten würde – zu übernehmen, müssen sie über angemessene Instrumente verfügen, die es ermöglichen, das Potenzial sauberer Energien möglichst voll auszuschöpfen. Verbundnetze sind zweifelsohne das wichtigste Instrument für diejenigen Mitgliedstaaten, bei denen es sich um Energieinseln handelt.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: "Erreichung des Stromverbundziels von 10 %", Brüssel 25.2.2015 – http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:a5bfdcc1-bdd7-11e4-bbe1-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF.

³ Anmerkung des Generalsekretariats des Rates: Vgl. Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014, EUCO 7/1/14 REV 1, Nummer 19: "[...] Der Europäische Rat fordert, die Anstrengungen insbesondere in folgenden Bereichen zu beschleunigen: – rasche Umsetzung sämtlicher Maßnahmen, um das für alle Mitgliedstaaten geltende Ziel eines Verbundgrades von mindestens 10 % ihrer vorhandenen Stromerzeugungskapazität zu erreichen. [...]".

Aus diesen Gründen müssen wir zusammenarbeiten, damit die derzeit erörterten Gesetzgebungsvorschläge auch wirksame Maßnahmen zur Erhöhung des Grades der Anbindung an andere EU-Länder aufweisen. Diese Vorschläge sollten auch ein verbindliches Stromverbundziel von 10 % enthalten und einen wirksamen Lenkungsrahmen vorsehen, der die Erreichung dieses Ziels ermöglicht, wobei die europäischen Finanzmittel für die betreffenden Vorhaben zu erhöhen sind.

Die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 26. Juni ist der passende Zeitpunkt für eine gesonderte Erörterung dieses Themas, das von größter Bedeutung ist. Die Aussprache sollte insbesondere in Anbetracht des Sachstands in Bezug auf die Vorschläge und des für ihre Prüfung vorgesehenen Zeitrahmens nicht weiter hinausgeschoben werden.

Daher rufen Portugal und Spanien dazu auf, diesen Punkt als eigenen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung für die Tagung des Rates (Verkehr, Telekommunikation und Energie) am 26. Juni zu setzen, um eine gesonderte Aussprache über den aktuellen Stand der Verbundnetze und ihre Rolle bei der Energiewende anzuregen. Wir fordern insbesondere eine Erörterung der Frage, ob bei den Vorschlägen zum Paket "Saubere Energie" die vorgenannten Maßnahmen (verbindliches Stromverbundziel von 10 %, dedizierte EU-Finanzmittel und starke Lenkungsstruktur), die wir für eine Erhöhung des EU-weiten Verbundniveaus auf ein angemessenes Niveau für erforderlich halten, vorgebracht werden sollten.

Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24. Oktober 2014
(Dok. EUCO 169/14 + COR 5)

"Schaffung eines voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkts

4. Der Europäische Rat stellt fest, dass einem voll funktionsfähigen und vernetzten Energiebinnenmarkt grundlegende Bedeutung zukommt. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen vom März 2014 zur Vollendung des Energiebinnenmarkts betont der Europäische Rat, dass alle Kräfte mobilisiert werden müssen, damit dieses Ziel vordringlich erreicht werden kann. Eine vorrangige Aufgabe für die Zeit nach 2020 besteht weiterhin darin, eine unzureichende Anbindung von Mitgliedstaaten an die europäischen Gas- und Stromnetze zu verhindern und einen Synchronverbund der Mitgliedstaaten innerhalb der kontinentaleuropäischen Netze sicherzustellen, wie es in der Europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang beschließt der Europäische Rat Folgendes:
 - Die Europäische Kommission wird mit Unterstützung der Mitgliedstaaten vordringliche Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass das 10%-Mindestziel für den Stromverbund vordringlich erreicht wird, und zwar spätestens 2020 zumindest für diejenigen Mitgliedstaaten, die noch kein Mindestniveau der Integration in den Energiebinnenmarkt erreicht haben, also die baltischen Staaten, Portugal und Spanien, und für Mitgliedstaaten, die deren wichtigsten Zugangspunkt zum Energiebinnenmarkt bilden. Die Kommission wird die Fortschritte überwachen und dem Europäischen Rat über alle möglichen Finanzierungsquellen Bericht erstatten, unter anderem über die Möglichkeiten einer EU-Finanzierung, um sicherzustellen, dass das 10%-Ziel erreicht wird. Vor diesem Hintergrund ersucht der Europäische Rat die Kommission, gegebenenfalls Vorschläge, einschließlich zur Finanzierung, im Rahmen der einschlägigen Instrumente des mehrjährigen Finanzrahmens vorzulegen. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März bzw. Juni, in denen das Erfordernis einer umfassenden Beteiligung aller Mitgliedstaaten am Energiebinnenmarkt hervorgehoben wurde, wird die Kommission ferner dem Europäischen Rat regelmäßig Bericht erstatten mit dem Ziel, bis 2030 ein Verbundziel von 15 % zu erreichen, wie dies von der Kommission vorgeschlagen wird. Beide Ziele werden im Wege der Durchführung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse erreicht werden.

- Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden die Durchführung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse, einschließlich der in der Europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit dargelegten Vorhaben, erleichtern, die insbesondere die baltischen Staaten, Spanien und Portugal an den übrigen Energiebinnenmarkt anbinden, und sicherstellen, dass sie höchste Priorität haben und bis 2020 abgeschlossen sind. Besondere Aufmerksamkeit wird abgelegenen und/oder weniger gut angebundenen Binnenmarktgebieten wie Malta, Zypern und Griechenland gewidmet. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat – als ersten Schritt – die kürzlich vorgestellte gemeinsame Strategie der Übertragungsnetzbetreiber für den Ausbau der Anbindung der Iberischen Halbinsel an den Elektrizitätsbinnenmarkt, einschließlich konkreter Projekte zur Erhöhung der Kapazität. Der Europäische Rat fordert die Umsetzung dieser Strategie und ermuntert die Übertragungsnetzbetreiber und Regulierungsbehörden, die einschlägigen Projekte in die kommenden Zehnjahresnetzausbaupläne aufzunehmen.
- Sofern die Durchführung dieser Projekte nicht ausreicht, um das Ziel von 10 % zu erreichen, werden neue Projekte benannt, die vorrangig in die kommende Überprüfung der Liste mit Vorhaben von gemeinsamem Interesse aufgenommen und rasch durchgeführt werden. Für diese Vorhaben sollte eine Kofinanzierung durch die EU bereitgestellt werden. Die Kommission wird ersucht, vor der Tagung des Europäischen Rates im März 2015 eine Mitteilung darüber vorzulegen, welches Vorgehen am besten geeignet ist, um das vorgenannte Ziel wirksam zu erreichen."